



Per Mail an: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 30. März 2023

## **Stellungnahme SP Schweiz zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Auf den europäischen Energiemärkten ist es in den vergangenen Jahren zu starken Preisaufschlägen gekommen, die sich mit dem Krieg verschärft haben. Das hat den Liquiditätsbedarf der Stromunternehmen erhöht. Um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken, hat der Bundesrat im Mai 2022 ein dringliches Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen verabschiedet. Das Parlament hat es im Herbst fertig beraten und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Es ermöglicht systemkritischen Schweizer Stromunternehmen, Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zu beziehen. Gleichzeitig wurden ihnen strengere Auskunftspflichten auferlegt.

Das dringliche Gesetz ist auf Ende 2026 befristet. Es soll danach von anderen Regeln abgelöst werden. Dazu gehört der Gesetzesentwurf über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE). Mit dem neuen Gesetz will der Bundesrat mehr Transparenz schaffen, die Aufsicht verbessern und so das Vertrauen in die Integrität des Energiegrosshandelsmarkts sowie die Systemstabilität in den Bereichen Strom und Gas stärken. Die Marktteilnehmer müssen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge übermitteln. Die ElCom kann so Risiken im Strom- und Gashandelsmarkt sowie die Liquiditätssituation der Unternehmen besser beurteilen. Die Stärkung der Aufsicht und der Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten trägt dazu bei, das Vertrauen in die Integrität dieser Märkte zu festigen und sicherzustellen, dass die auf diesen Märkten gebildeten Preise ein unverfälschtes und auf einem offenen und fairen Wettbewerb beruhendes Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegeln.

Mit dem neuen Bundesgesetz will der Bundesrat konkret folgende Punkte regeln:

- Insiderhandel und Marktmanipulationen im Energiegrosshandel sind verboten.
- Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, sich bei der ElCom registrieren zu lassen und ihr Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge auf dem Energiegrosshandelsmarkt zu übermitteln.
- Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, Insiderinformationen (wie z. B. Kapazität, geplante Verfüg- und Nicht-Verfügbarkeiten sowie die Nutzung von Anlagen zur Erzeugung und Übertragung von Energie) zu veröffentlichen.
- Natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz, die auf dem EU-Energiegrosshandelsmarkt Transaktionen abschliessen, müssen Informationen, die sie

bereites gestützt auf europäisches Recht veröffentlichen oder den europäischen Behörden liefern müssen, auch der ElCom übermitteln und sich bei ihr registrieren lassen.

- Der ElCom wird die Aufgabe übertragen, die Daten zu sammeln und auszuwerten, mit anderen zuständigen in- und ausländischen Behörden zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen.
- Die ElCom kann die Pflichten der Marktteilnehmer durchsetzen und Verstösse dagegen sanktionieren.
- Insiderhandel und Marktmanipulation auf dem Energiegrosshandelsmarkt können durch die Strafverfolgungsbehörden des Bundes strafrechtlich verfolgt werden.

Die neuen Bestimmungen stehen grundsätzlich im Einklang mit den Regelungen in der EU (Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts, REMIT). Die vorgeschlagenen Transparenz- und Aufsichtsregelungen sind der erste Schritt, um den Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen abzulösen. Es wird eine weitere Vorlage folgen, welche sich insbesondere den Eigenmittel- und Liquiditätsvorgaben annimmt.

Schliesslich erfüllt diese Vorlage die Motion Herzog (22.4132) «Eingrenzung der volkswirtschaftlichen Risiken von systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft» teilweise. Diese Motion wurde von SP-Ständerätin Eva Herzog eingereicht und vom Parlament angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, die volkswirtschaftlichen Risiken, die von systemkritischen Energieunternehmen ausgehen, mit gesetzlichen Massnahmen einzugrenzen.

**Grundsätzlich unterstützt die SP die GATE-Vorlage.** Es ist zentral, mehr Transparenz und Aufsicht in diesem Bereich zu schaffen, um einen besseren Wettbewerb, eine höhere Effizienz und Zuverlässigkeit für alle Marktakteure und eine Preistransparenz für Strom- und Gaspreise zu ermöglichen.

**Es ist erfreulich, dass der vorliegende Gesetzesentwurf sich an den Bestimmungen der EU-REMIT-Verordnung orientiert.** Denn schweizerische Sonderlösungen einzuführen, könnten zu einem immensen Mehraufwand für Schweizer Unternehmen führen. Abweichungen von der EU-REMIT-Regulierung würden nicht zu mehr Transparenz in der Schweiz führen, sondern zu einem grösseren Aufwand für Schweizer Marktteilnehmer und für die ElCom. **Die SP befürwortet zudem die Ausweitung der Meldepflicht für Schweizer Energiegrosshandelsprodukte an die ElCom durch das GATE, da dies für alle Marktteilnehmer in der Schweiz gelten wird.** Zudem können mit den weiteren, durch das Gesetz vorgesehenen Ausweitungen der Kompetenzen der ElCom unzulässiges Marktverhalten endlich wirksam überwacht, bekämpft und sanktioniert werden.

**Weil die vorgelegte Regulierung für die Energieversorgung der Schweiz unentbehrlich ist, ist die SP davon überzeugt, dass eine solche Gesetzesvorlage zwingend notwendig ist und konsequent durchgesetzt werden muss.** Wie der Erläuternde Bericht festhält: «Produzenten, Händler sowie Endverbraucherinnen und Endverbraucher sind auf das gute Funktionieren der Märkte angewiesen» (7). Handlungen von Akteuren der Energiegrosshandelsmärkte haben somit konkrete Konsequenzen auf die ganze Schweizer Bevölkerung, da sie die Strom- und Gaspreise direkt beeinflussen. Diese Preise künstlich in die Höhe zu treiben, um persönlichen Profit zu erzeugen, ist jedoch nicht nur unethisch, sondern gefährdet die gesamte Energieversorgung der Schweiz. Es handelt sich **also nicht ausschliesslich um ein Wirtschaftsverbrechen. Solche Taten haben Konsequenzen für die ganze Schweizer Bevölkerung und die Täter handeln somit entgegen dem Interesse der Öffentlichkeit.** **Aus diesem Grund beantragt die SP verschärfte Strafbestimmungen (Art. 23-28).** Konkret lautet unser Änderungsantrag folgendermassen:

- Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und Art. 25 Abs. 1: Mit einer **Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe** wird bestraft,...
- Art. 23 Abs.1 und Art. 24 Abs. 1: Mit Freiheitsstrafe **von 6 Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe** wird bestraft,...

- Art. 28: Mit Busse bis zu ~~100'000~~ 300'000 Franken wird bestraft,...

Nach Definition des Artikels 79a des Strafgesetzbuches sollte den Tätern wo immer möglich nahegelegt werden, ihre Strafe als gemeinnützige Arbeit zu vollziehen.

**Während wir diese GATE-Vorlage und ihre konsequente Durchsetzung als unabdingbar erachten, betonen wir auch, dass sie von einer zweiten Vorlage unterstützt werden muss, die die Eigenmittel- und Liquiditätsvorgaben reguliert.** Denn ohne diese zweite Vorlage würde das GATE allein die Energiegrosshandelsmärkte noch nicht genügend sichern und die Motion Herzog (22.4132) nicht erfüllen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin